

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

### **Transparenz herstellen - Landtag und Öffentlichkeit über die Bodenvergabepraxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) informieren**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung gibt eine Regierungserklärung ab, in der sie ihre Erkenntnisse zu dem in erster Linie von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) geäußerten Vorwurf, wonach die bundeseigene Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH (BVVG) bei der Flächenvergabe neben Großinvestoren Nachfolgebetriebe der Landwirtschaftlichen Produktions-Genossenschaften (LPG) - zum Teil ohne Ausschreibung und zu Preisen deutlich unter Marktniveau - bevorzuge und gleichzeitig einzelbäuerliche Betriebe benachteilige, einfließen lässt.
2. Die Landesregierung erarbeitet zusammen mit der BVVG eine Übersicht, aus der eindeutig hervorgeht, wie sich die Vergabe landwirtschaftlicher Flächen beginnend mit dem Jahr 1992 und aufgeschlüsselt auf die drei Gruppen
  - a) LPG-Nachfolgeunternehmen,
  - b) Investoren aus anderen Wirtschaftsbereichen (v. a. ortsfremde Unternehmen) und
  - c) einzelbäuerliche Unternehmendarstellt.

Diese Übersicht ist dem Landtag bis spätestens 12.10.2012 in Form einer Unterrichtung vorzulegen.

3. Sollte sich anhand des dann vorliegenden Zahlenmaterials der von der AbL erhobene Vorwurf bestätigen, startet das Land Mecklenburg-Vorpommern möglichst in Zusammenarbeit mit Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen eine Bundesrats-Initiative. Mit dieser soll die Bundesregierung aufgefordert werden, der BVVG die Weisung zu erteilen, mit sofortiger Wirkung bei der Vergabe bzw. Verpachtung von Flächen in erster Linie einzelbäuerliche sowie Nebenerwerbsbetriebe zu berücksichtigen und damit eine Abkehr von der derzeitigen Flächenvergabepraxis zu vollziehen. Die Vergabe hat dabei zu subventionierten Pachtpreisen zu erfolgen, um so im Beitrittsgebiet die Schaffung einer mittelständischen und vielfältigen Landwirtschaft erst zu ermöglichen.

#### **Udo Pastörs und Fraktion**

#### **Begründung:**

Laut der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) werde die Schaffung einer mittelständisch geprägten und vielfältigen Landwirtschaft bis zum jetzigen Zeitpunkt in den fünf neuen Bundesländern verhindert. Profiteur der Bodenvergabepraxis, wie sie vornehmlich seitens der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) betrieben werde, sei neben finanzkräftigen ortsfremden Unternehmen und Agrarfunktionären fast ausschließlich das Agrarkaderpersonal aus der Zeit vor der sogenannten politischen Wende.

Entscheidend beteiligt sei an dieser Bevorzugung der Deutsche Bauernverband (DBV), der im Zuge der Wiedervereinigung die DDR-Organisation Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) aufnahm, woraus die fünf mitteldeutschen DBV-Landesverbände entstanden. Zusammen mit den Landwirtschaftsämtern, maßgeblichen Politikerkreisen sowie Teilen der Medien würden sie ein Kartell bilden, mit dessen Hilfe die großen (LPG-)Kaderbetriebe überdies zu extrem verbilligten Preisen (Pachtsubventionen) den Großteil der BVVG-Flächen erhielten.

Erneuter Verlierer der bis heute herrschenden Flächenvergabepraxis sei der Großteil der Landbevölkerung in der früheren DDR. Vor 1989 zwangskollektiviert, werde ihm nunmehr der Aufbau einer selbstständigen bäuerlichen Existenz verwehrt, weil es an den notwendigen Beziehungen bzw. der nötigen Lobby mangle.

Die deutliche Schieflage hinsichtlich der Bodenvergabe durch die BVVG erfahre nunmehr eine Fortsetzung. Beinhaltet doch die Bund-Länder-Regelung vom Februar 2010 für die etwa 400.000 verbliebenen Hektar an BVVG-Flächen ein weitgehendes Vorkaufsrecht für die bisherigen Pächter (LPG-Nachfolger), nachdem jene Betriebe bei der Landvergabe (Pacht und Kauf) bis dato ohnehin schon massiv bevorzugt worden seien.

Wie die BVVG auf Nachfrage des Antragstellers mitteilte, wird in der Statistik zur Flächenvergabe keine Differenzierung nach LPG-Nachfolgeunternehmen, Investoren aus anderen Wirtschaftsbereichen (v. a. ortsfremde Unternehmen) und einzelbäuerlichen Betrieben vorgenommen. Eine solche Aufschlüsselung ist aber zweifellos notwendig, um sich ein objektives Bild von der Flächenvergabepraxis machen und feststellen zu können, ob der Vorwurf der AbL zutreffend ist oder nicht.